

Die Bürgermeisterin

Sachstandsbericht zu ausländischen Flüchtlingen in Wesel

Beratungsfolge:

**Sozialausschuss
Berichterstattung**

**05.11.2015 (Kenntnisnahme, öffentlich)
Dez. III, Herr Kunstleben**

Sachdarstellung/Begründung zur Kenntnis:

Die Verwaltung hat in der letzten Sitzung des Sozialausschusses am 24.09.2015 ausführlich zur o. g. Thematik berichtet und darauf hingewiesen, dass in den folgenden Sitzungen regelmäßige Informationen erfolgen.

Wegen des Vorlaufs der Erstellung der Vorlagen sowie deren Versand wird die Verwaltung zwischenzeitliche Entwicklungen in der Sitzung darstellen und erläutern.

1. Bericht des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF)

1.1. Antragslage im September 2015

Neben der Registrierung der Zahlen der Anträge auf Asyl erfasst das BAMF auch die Zugänge von Asylsuchenden mittels einer IT-Anwendung zur Erstverteilung der Asylbegehrenden auf die Bundesländer. Das BAMF weist darauf hin, dass bei diesen Zahlen Fehl- und Doppelerfassungen wegen fehlender erkennungsdienstlicher Behandlung und fehlender Erfassung der persönlichen Daten nicht ausgeschlossen sind.

Trotzdem verdeutlichen diese Zahlen die enorme Entwicklung in diesem Bereich.

Die Zahl der tatsächlichen Einreisen von Asylsuchenden nach Deutschland lag im September 2015 deutlich höher, da die formale Asylantragstellung teilweise erst zeitlich verzögert möglich ist.

So sind im Monat September 2015 bundesweit etwa 164.000 Zugänge von Asylsuchenden registriert worden. Von Januar bis September 2015 waren es insgesamt ca. 577.000.

Im Monat September 2015 waren die Hauptherkunftsländer:

1.	Syrien	85.455
2.	Irak	19.192
3.	Afghanistan	18.387
4.	Albanien	5.923
5.	Pakistan	5.092

Von Januar bis September 2015 waren die Hauptherkunftsländer:

1.	Syrien	197.843
2.	Albanien	66.311
3.	Afghanistan	51.643
4.	Irak	46.790
5.	Kosovo	32.258

Entwicklung der monatlichen Asylantragszahlen im Jahr 2015

ZEITRAUM	ASYLANTRÄGE		
	insgesamt	davon Erstanträge	davon Folgeanträge
Jan 2015	25.042	21.679	3.363
Feb 2015	26.083	22.775	3.308
Mrz 2015	32.054	28.681	3.373
Apr 2015	27.178	24.504	2.674
Mai 2015	25.992	23.758	2.234
Jun 2015	35.449	32.705	2.744
Jul 2015	37.531	34.384	3.147
Aug 2015	36.422	33.447	2.975
Sep 2015	43.071	40.487	2.584
Okt 2015			
Nov 2015			
Dez 2015			

Die Monatswerte können wegen evtl. nachträglicher Änderungen nicht zu einem Jahreswert addiert werden.

Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Verteilung der Asylerst- und Folgeanträge auf die einzelnen Bundesländer für den Zeitraum Januar bis September 2015.

Asylanträge nach Bundesländern im Jahr 2015	ASYLANTRÄGE		
	insgesamt	davon Erst-anträge	davon Folge-anträge
Baden-Württemberg	36.564	33.048	3.516
Bayern	45.867	42.840	3.027
Berlin	19.367	17.112	2.255
Brandenburg	11.529	11.018	511
Bremen	3.611	3.460	151
Hamburg	8.836	8.229	607
Hessen	20.160	18.964	1.196
Mecklenburg-Vorpommern	9.754	9.305	449
Niedersachsen	25.389	22.360	3.029
Nordrhein-Westfalen	53.475	44.894	8.581
Rheinland-Pfalz	14.091	12.439	1.652
Saarland	5.687	5.465	222
Sachsen	18.609	17.694	915
Sachsen-Anhalt	10.171	9.412	759
Schleswig-Holstein	10.818	10.199	619
Thüringen	9.508	8.477	1.031
Unbekannt	7	7	-
Bundesländer gesamt	303.443	274.923	28.520

Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

2. Nordrhein-Westfalen

Sofern in der vorstehenden Tabelle die dem BAMF vorliegenden Anträge auf Asyl dargestellt werden, ist die Landesstatistik mit der Verteilung auf die Städte und Gemeinden aussagekräftiger, was insbesondere in den NRW-Gesamtzahlen per 30.09.2015 zum Ausdruck kommt:

Asylbewerber	121.606
Kontingentflüchtlinge	2.224
Unerlaubt Eingereiste	881
minderj. Flüchtlinge	1.117
Summe	125.828
in Notunterkünften	60.289
Gesamtaufnahme	186.117

Die Verteilung auf die Städte und Gemeinden im Kreis Wesel per 30.9.2015 ist unter Punkt 3 in der Vorlage zu TOP 3 dargestellt.

3. Stadt Wesel

Wegen der Anrechnung der in Wesel vorhandenen Notunterkünfte (Wesel I: Träger Stadt Wesel; Wesel II: Träger Kreis Wesel) sind zuletzt Zuweisungen Mitte September 2015 erfolgt. Danach sind derzeit rund 530 Personen im Bezug von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Ohne Berücksichtigung der beiden Notunterkünfte müsste die Stadt derzeit mit einer monatlichen Zuweisung von rd. 80 Personen rechnen.

Unabhängig davon muss die Stadt Folgeantragsteller aufnehmen, die sich entweder direkt in Wesel melden oder nach Wesel zugewiesen werden, weil sie sich hier schon einmal aufgehalten haben. Eine Berücksichtigung bei der Quote erfolgt nur, wenn ein weiteres Asylverfahren durchgeführt wird.

Die Mehrzahl der in Wesel lebenden Asylbewerber lebt in selbst angemieteten Wohnungen im Stadtgebiet.

Im Übergangwohnheim (ÜWH) der Stadt sind von 27 Zimmern derzeit 3 Zimmer frei, zudem gibt es 12 angemietete und eigene Wohnungen, von denen 4 nicht belegt sind.

Aktuell wird ein Gebäude für die Unterbringung von bis zu 40 Einzelpersonen vorbereitet, die z. Zt. im städtischen Übergangwohnheim leben. Ebenso werden weiterhin Wohnungen für im ÜWH lebende Familien gesucht. Hier hat der Bauverein weitere Wohnungen in Aussicht gestellt, die von der Stadt belegt werden können.

Dadurch werden Raumkapazitäten frei, die unbedingt benötigt werden, wenn die Quote wieder unterschritten werden sollte.

4. Weitere Entwicklung

Die aktuellen Prognosen zur Zahl der in diesem Jahr nach Deutschland kommenden Flüchtlinge liegen derzeit bei über einer Million Personen. Aktuell reisen monatlich 40.000 Flüchtlinge in Deutschland ein.

Obwohl die Stadt Wesel wegen der 830 Plätze in Notunterkünften ihre Quote per 19.10.2015 mit 155% erfüllt hat, ist nicht auszuschließen, dass aufgrund der weiter steigenden Flüchtlingszahlen in NRW die Überschreitung der Quote in absehbarer Zeit abschwächt, so dass Zuweisungen erfolgen, die unter Umständen die o. g. Zahl von 80 Personen pro Monat überschreiten.

Die Unterbringung von monatlich 80 oder mehr Personen könnte in diesem Fall wegen fehlender Unterbringungsmöglichkeiten nicht realisiert werden. Möglich wäre dies nur durch die Einrichtung von zusätzlichen Plätzen, vorrangig in einer (weiteren) Notunterkunft. Auch in finanzieller Hinsicht wäre diese Lösung eher anzustreben, zumal die entstehenden Kosten in voller Höhe erstattet würden, was bei Zuweisungen mit der Folge eines Aufenthaltes bis zum Abschluss des Asylverfahrens nicht der Fall wäre.

